



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Zeitspalt 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Drucker).

Nr. 25. Berlin, den 22. Juni 1900. XL. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an A. Bahlke, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressieren.

Berliner Bäckereien.

Eine Streifnummer müssen wir heute unseren Kollegen vorsehen: Ausstände in Berlin, in Breslau, in Hannover, in St. Louis. An dieser Stelle wollen wir uns lediglich mit den Ursachen beschäftigen, welche einen

Ausstand der Bäckergehilfen Berlins

herbeiführen könnten. Während wir diese Zeilen druckfertig machen, steht der Lohnkampf noch auf des Messers Schneide. Es ist möglich, daß die Einsicht, daß unbedingt eine Verständigung herbeigeführt werden muß, siegt, es liegt aber auch die Möglichkeit vor, daß es zum Krach kommt. Der Letztere erscheint uns fast wahrscheinlich, und sollte wirklich noch einmal eine Waffenruhe geschlossen werden — von Dauer wird sie auf keinen Fall sein. Also legen wir die Ursachen klar:

Der bekannte Bäckereierlaß des Bundesraths hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf Mißstände im Bäckereibetriebe hingelenkt, von denen man bis dahin keine genügende Kenntniz gehabt hat. Manches mag sich wohl auch seit dem Inkrafttreten dieser Bundesrathsverordnung geändert haben. Allein wie schwer es ist, derartige, in einem Gewerbebetriebe von so konservativer Art wie die Bäckerei eingenistete üble Gewohnheiten zu beseitigen, das ergibt sich aus den statistischen Erhebungen, welche die Lohnkommission der Bäcker Berlins in einem vor kurzem erschienenen „Beitrag zur Lage der Bäckereiarbeiter Berlins“ (Verlag F. Schneider) veröffentlicht hat. Eine ähnliche Enquete hat schon einmal der Abg. Bebel veranstaltet, aber die erscheint veraltet gegenüber den neuen Veröffentlichungen der Lohnkommission.

Die Ermittlungen gründeten sich auf 418 von 1800 versendeten Fragebogen eingegangene Antworten. Die Fragen bezogen sich auf die Einrichtung der Arbeitsräume, auf die Arbeitszeit, auf das Logis, die Kost und den Lohn der Bäckereiarbeiter. In diesen 418 Betrieben müßten ungefähr 1159 Bäckergehilfen, einschließlich Konditoren, und 112 Lehrlinge beschäftigt sein. Die Arbeitsräume werden von der Kommission, im Gegensatz zu denen in anderen Großstädten nach Lage wie nach Ausdehnung als äußerst primitiv bezeichnet, denn 272 sind in Kellern, 141 zu ebener Erde und 2 im Souterrain belegen. In 248 Bäckereien ist eine genügende Zufuhr von frischer Luft vorhanden, in 131 Betrieben ist das nicht der Fall, so daß einzelne dieser Bäckereien förmlich als „verpestete Höhlen“ anzusehen sind. Von diesen 131 ungenügend gelüfteten Bäckereien befanden sich 115 in Kellern.

Vielfach sind die Bäckereiräume zu eng, zu niedrig und noch mit sämmtlichen zum Bäckereibetriebe erforderlichen Rohmaterialien vollgepfropft. Es ist bei dieser Sachlage nicht zu verwundern, wenn die Bäckereien es an der wünschenswerthen Sauberkeit fehlen lassen. Noch schlimmer ist es mit der Sauberkeit der Backgeräte bestellt. Die Lohnkommission behauptet, daß „nach 173 Angaben die Semmeltücher

überhaupt nicht gewaschen werden, während in 47 Betrieben eine halb- oder vierteljährliche, in 28 eine allmonatliche und in 7 eine wöchentliche Reinigung derselben vorgenommen wird.“ Was die Backeimer betrifft, so wird in 144 Betrieben wohl nach dem Gebrauche derselben gespült, aber keine weitere gründliche Reinigung vorgenommen; in 152 Betrieben werden die Backeimer allwöchentlich, in 47 Betrieben alle 3, 4, 5 und 6 Wochen gründlich gereinigt. In 2 Betrieben wird der Backeimer zum Waschen der Füße (!!) verwandt! Es ist sehr bedauerlich, daß diese Musterbetriebe nicht namhaft gemacht wurden. Daß in irgend einem Backraum ein Spucknapf vorhanden war, ist nicht festgestellt worden. Das Urtheil der Kommission lautet: 271 Betriebe haben gute, 68 dagegen äußerst schlechte Lagerräume. Die Arbeitszeit für Gehilfen ist in 239 Betrieben eine 12-, in 34 eine 14—15-, in 14 eine 16—17-, in 4 eine 18stündige. In 38 Betrieben arbeiten 55 Lehrlinge 10—12 Stunden, in 16 Betrieben 15 Lehrlinge 13—14 und in 16 Betrieben 22 Lehrlinge 15 Stunden. Die Sonntagsruhe wurde in 241 Betrieben eingehalten. In 121 Betrieben wird je nach Bedarf die Maximalarbeitszeit wie die Sonntagsruhe überschritten.

Von den Schlafräumen werden 100 als gut und geräumig, 192 als unsauber, dumpfig und schlecht fundirt bezeichnet. 247 werden täglich trocken, 36 täglich feucht gereinigt, in 89 Betrieben wird über ungenügende Reinigung geklagt. In 325 Schlafräumen hat jeder Arbeiter sein eigenes Bett, in 28 schlafen abwechselnd in einem Bett 2, in 2 schlafen abwechselnd in 2 Betten 4 Personen! Im Allgemeinen wird die Bettwäsche äußerst selten gewechselt. Sitzvorrichtungen und Tische sind in 233 Schlafräumen nicht vorhanden; in 377 Schlafräumen sind Spinde angebracht. In 290 Betrieben erhält jeder Arbeiter wöchentlich ein Handtuch.

Hinsichtlich der Beköstigung ist zu berichten, daß nur in 38 Fällen die Gesellen am Tisch ihrer Meister zu Mittag essen. In 252 Betrieben wird das Mittagessen in den Backräumen, in 18 in der Küche und in 10 Fällen im Schlafzimmer eingenommen. In 194 Betrieben wird die Kost als hinreichend, in 146 als ungenügend angegeben.

Die Löhne stellen sich für Werkmeister bis zu 27 Mk. wöchentlich bei eigener, bis zu 21 Mk. bei Hausbeköstigung; Mindestlohn 12 Mk., Kneter erhalten 18 Mk. als wöchentlichen Höchstlohn, Mindestlohn bis zu 5 Mk. Außer diesen allgemeinen Feststellungen hat die Kommission eine ganze Reihe von besonders krassen Einzelfällen verzeichnet. Die Kommission kommt zu dem Schlusse, daß die hauptstädtischen Bäckereibetriebe sowohl in materieller wie in hygienischer Beziehung einer gründlichen Umgestaltung höchst bedürftig sind.

Aus all' diesen Umständen war es erklärlich, daß eine Ausstandsbewegung eintreten mußte. Die Gesellen ernannten eine Lohnkommission und diese überreichte den Meistern eine Reihe von Forderungen.

Die Gesellen fordern Abschaffung von Kost und Wohnung beim Meister gegen eine Entschädigung von wöchentlich 12 Mk. Lohnzuschlag sowie Gewährung eines Mindestlohns von 21 Mk. und Berechnung der Ueberstunden mit 50 Pfg., ferner eine Freinacht für jeden Gesellen an den drei Haupt-Festtagen. Außerdem sollen sich die Meister verpflichten, ihre Arbeitskräfte „nur vom Arbeitsnachweis der Lohnkommission der Bäcker-Gesellen zu beziehen.“

Die Meister schlossen sich hierauf zusammen. Die beiden Bäckerinnungen „Concordia“ und „Germania“ sowie die verschiedenen Bäcker-Bezirksvereine veröffentlichten eine gemeinsame Erklärung, worin sie den Streik als für die Streikenden aussichtslos bezeichneten. Es sei nur eine kleine Zahl Agitatoren, (na ja!) die den Streik wollen. Wegen ihres gehässigen Verhaltens nehme sie kaum noch ein Meister in Arbeit. „Sie riskiren daher für ihre Person nichts.“

Ferner betonten die Meister in dieser Erklärung, daß sie mit Ausnahme der letzten Forderung (Arbeitsnachweis) zu einem Entgegenkommen bereit sind, insbesondere in Bezug auf die Lohnerhöhung und die Freinacht. Die Abschaffung von Kost und Wohnung beim Meister sei für die verheiratheten Gesellen von einer großen Anzahl Meister bereits bewilligt. Für ledige Gesellen dagegen liege die Erfüllung dieser Forderung eben so wenig im Interesse der Meister wie auch der Gesellen. Während der verheirathete Geselle in seiner Familie geordnete Beköstigung und Ruhe findet, er auch niemals den Arbeitsanfang verschlafen wird, ist dies beim ledigen, in Schlafstube wohnenden Gesellen anders. Er muß des Nachmittags schlafen, was der Wirthin nicht angenehm ist. Er wird zum Arbeitsanfang oft nicht geweckt werden, weil Niemand ein Interesse für ihn hat. Der Meister aber, der zur Minute seine Waare fertig haben muß, kann seine Rundschaft nicht befriedigen. Auch die Ordnung in der Beköstigung wird leiden; der Geselle wird oft nicht in die Restauration essen gehen; er wird sich an Eier, Butter und sonstige Materialien des Meisters halten und das Kostgeld in der Tasche behalten oder vergeuden. Häufige Veränderungen der Werkstellen in entgegengesetzte Stadttheile wird auch einen Wechsel in der Schlafstube bedingen, die nach Wunsch zu finden dem Gesellen häufig sehr schwer werden wird.“

Niemals bewilligt werden könne bei der Eigenart des Bäcker-gewerbes mit seiner Nacharbeit das Verlangen der Gesellen, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen.

So standen die Sachen, als der Vorsitzende des Berliner Gewerbe-gerichtes, der bekannte Herr Assessor v. Schulz, in Anbetracht der gar nicht abzusehenden Folgen, welche ein Ausbruch des Streikes herbeiführen müßte, die Initiative ergriff. Er lud die Vertreter der Arbeiter-schaft zu sich ein. Die erschienen auch und nun begannen die Vergleichsverhandlungen. Nach eingehender Besprechung der von den Gesellen an die Meisterschaft gestellten Forderungen wurden die Vertreter der Arbeiter aufgefordert, das Einigungsamt anzurufen. Sie leisteten dieser Aufforderung Folge. Die Forderungen der Gesellen sind folgende: 1. Abschaffung des Kost- und Logiswesens im Hause des Meisters und dafür Lohnzuschlag von 12 Mk. pro Woche mit der Maßgabe, daß das Mindestlohn auf 21 Mk. pro Woche festgesetzt wird und der Lohnzuschlag sich auch auf zur Zeit bereits höhere Löhne erstreckt. 2. Bezahlung der gesetzlichen Ueberstunden mit 40 Pfg. pro Stunde. 3. Gewährung einer freien Nacht zu den hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten). 4. Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises.

Die Meistervertreter schienen im großen Ganzen mit diesen Forderungen einverstanden. Immerhin war man in einer Meister-versammlung jedoch der Meinung, daß die Versorgung Berlins mit frischer Backwaare nicht im Geringsten in Frage gestellt sei. Außerdem seien die Gesellen nicht organisiert und verfügten über keinerlei Streikfonds. Der paritätische Arbeitsnachweis wurde fast einstimmig abgelehnt unter der Begründung, daß die Innungen „Herr im Hause“ bleiben wollen. Angenommen wurde dagegen ein Antrag, daß die Meister die sämtlichen Zugeständnisse vor dem Gewerbe-gerichte zurückziehen, falls die Gesellen auch nur einen Punkt der von den Meistern nunmehr festgelegten Vergleichsvorschläge ablehnen.

Nun waren die Gesellen wieder an der Reihe. In einer von etwa 2000 Kollegen besuchten Versammlung faßten sie folgende Resolution:

„Die Versammlung hält die von dem Einigungsamte getroffenen Abmachungen für das Geringste, was die Gesellen zu fordern berechtigt sind; sie erklärt, jene Vorschläge anzunehmen, davon aber auch nicht das Geringste nachzulassen. Erfolgt auf der Basis der Vorschläge vor dem Gewerbe-gerichte der Friedensschluß nicht, so beschließt die Gesellenschaft am Donnerstag den Generalstreik.“

In der am Donnerstag, den 14. Juni, Nachmittags von mehr denn 2000 Bäcker-Gesellen in Keller's Saal (Koppenstraße) besuchten großen Versammlung wurde über den Ausstand und über die Verhandlungen vor dem Einigungsamt berichtet, daß, um mit den schlimmsten Mißständen im Bäcker-gewerbe aufzuräumen, der Ausstand noch immer das letzte Mittel sei. Da jedoch die Gesellen z. Bt. noch nicht so gerüstet seien (der Ausstandsfonds betrage nicht mehr wie Mk. 3000,—), so möge man sich mit dem Erreichten als vorläufige Abschlagszahlung begnügen. Nach längerer Ausführung empfahl der Berichterstatter folgenden Beschluß:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Abmachungen vor dem Einigungsamt einverstanden, betrachtet die Zugeständnisse der Meister nur als eine Abschlagszahlung und hofft, daß die Gesellen sich nunmehr in Masse der Organisation anschließen, damit dann über kurz oder lang weitere Schritte gethan werden können.“

In weiterer Debatte wurde zwar der Stimmung, mit dem Erreichten nicht zufrieden zu sein, Ausdruck verliehen, doch nach längerer, theilweis erregter Erläuterung dem Beschlusstrag der Lohnkommission mit großer Mehrheit zugestimmt. Damit ist der Friede hergestellt. Wie lange derselbe dauern wird, — das steht auf einem anderen Blatte! —

Rundschau.

In Folge verschiedener Mißstände sind die Kollegen der Holzwaarenfabrik von Gebr. Schmidgen in Altwasser gezwungen worden, in den Ausstand zu treten, worüber aus näherem Bericht über unternommene Einigungsversuche hervorgeht, daß solche resultatlos blieben. — Auch in der Korbwaarenfabrik von Maier und Wunsch in Rothenburg (Bayern) dürfte es, wenn die dortigen Kollegen unter einander einig sind, noch zum Ausstande kommen, da auch dort der neu eingeführte Lohntarif Kürzungen im Wochenverdienst bis zu Mk. 3,— bei dem bisherigen Verdienst bis zu Mk. 20,— herbeiführt. Doch mit der Zusammengehörigkeit aller Kollegen scheint es nicht weit her zu sein, da ein Herr Stein (Nürnberg) vom Holzarbeiterverband die ihm zugehörigen Mitglieder zugeredet hat, da die seinerseits unternommene Rücksprache mit den Fabrikanten keinen Erfolg zeitigte, erst noch eine Woche unter dem neuen Tarif zu arbeiten zu versuchen, ob bei der bisherigen 72stündigen Arbeitszeit pro Woche nicht doch noch der bisherige Verdienst herausgeholt werden könne. Die in der Minderheit dem Gewerbeverein der Deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen angehörenden Mitglieder bedanken sich für eine derartige Vermittelung und werden solchem Ansinnen nicht folgen. Doch für heut mag dies genügen, werden jedoch nicht unterlassen, in weiteren Berichten das Gebahren jener Auchkollegen zu kennzeichnen.

Die neuen Handwerkerkammern werden wie es scheint ganz erhebliche Kosten verursachen. So ist der Etat der Handwerkerkammer in Düsseldorf auf 41 800 Mk. festgestellt worden. Davon müssen, da 820 Mk. durch besondere Zuwendungen gedeckt werden, 40 980 Mk. durch Umlagen aufgebracht werden. Das ist für den Anfang ein ganz hübscher Betrag. Der Vertreter der Regierung erklärte, daß die Handwerker, die ohne Gesellen und Lehrlinge arbeiten, „voraussichtlich“ von der Umlage freigelassen werden würden. Nicht weniger als 33 200 Mk. sind für Verwaltungskosten veranschlagt. Davon erhält der Vorsitzende eine Entschädigung von 1200 Mk., der Sekretär ein Gehalt von 4200 Mk. Für „sonstige Entschädigungen“, Bureau-miete und Drucksachen sind 6000 Mk., für die Verwaltungskosten der einzelnen Abteilungen 10 800 Mk., für Reisekosten und Diäten nicht weniger als 8000 Mk. und für die Einrichtung der Kammer 3000 Mk. ausgeworfen. Für Schulzwecke sollen 6000 Mk. verwendet werden, und für unvorgesehene Ausgaben, die auch wohl noch für Verwaltungskosten ausgegeben werden, sind 3500 Mk. in den Etat eingestellt worden. Eine sehr erregte, theilweise einen persönlichen Charakter annehmende Debatte entstand, als eine Reihe Redner tadelte, daß der Vorstand den Sekretär gleich auf sechs Jahre und nicht auf eine einjährige Probezeit angestellt habe. Der Vorsitzende erklärte, daß sich für ein Jahr kein geeigneter Beamter gefunden hätte. Dies ist auch leicht verständlich.

Auch die Handwerkerkammer für Berlin und Brandenburg wird nicht billig wirtschaften. Dem Vorsitzenden wurde eine Entschädigung von 1000 Mk., seinem Stellvertreter eine solche von 300 Mk., dem Kassensführer 400 Mk. und dem Vorsitzenden des Gesellenausschlusses 100 Mk. zugewilligt. Das Gehalt des Sekretärs wurde mit 6000 bis 6500 Mk. und 1000 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, das des expedirenden Sekretärs auf 3000 Mk. festgesetzt und für Kanzlei und Schreibhülfe der Kammer und ihrer drei Abteilungen 3700 Mk. ausgeworfen. Es wurde weiter beschlossen einen Boten mit 1200 Mk. Gehalt anzustellen. An Reisekosten und Tagelohn wurden 6300 Mk., für die laufenden täglichen Ausgaben gleichfalls 6300 Mk. festgesetzt. Endlich wurden dem Kammer-vorstand zur Förderung der Aufgaben der Handwerkerkammer eine Summe von 4000 Mk. zur Verfügung gestellt. Die gesammten Ausgaben des Jahres wurden somit auf 39 000 Mk. bemessen, welche Summe durch Umlage aufzubringen ist.

Es kostet Geld! Die Durchführung der Arbeiter-versicherung bürdet dem Reich ziemliche Kosten auf. Das ist aber nicht schlimm, denn Flotte und Militär kosten noch viel mehr. Aber es ist doch interessant zu erfahren, was die Allgemeinheit der Steuerzahler für die Arbeiter aufbringt. Da ist kürzlich eine Denkschrift „Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiter-versicherung“ erschienen, welche die Regierungsräthe Dr. Laß und Dr. Zahn gemeinsam verfaßt haben. In derselben lesen wir: „Vor allem leistet das Reich aus allgemeinen Mitteln zu jeder Invalidenrente einen jährlichen Zuschuß und hat für diesen Zweck bisher bereits 150 Millionen Mark entrichtet; im Etat 1900 sind dafür 30 Millionen Mark vorgesehen. Ferner kommt das Reich für die Arbeiter-versicherung dadurch in Frage, daß es für verschiedene Versicherungszweige die höchste Instanz bildet und die entsprechenden Mittel dazu aufzu-

bringen hat. So ist speziell für den Vollzug der Unfall- und Invalidenversicherung als Höchstinstanz das Reichsversicherungsamt eingerichtet; sein Etat beziffert sich im Jahre 1900 auf 1,7 Millionen Mark. Dazu kommen die Aufwendungen, die das Reich als Arbeitgeber in Form von Beiträgen für die Versicherung der in den Reichsbetrieben (Eisenbahn, Post, Reichsdruckerei, Militärwerkstätten, Werften etc.) beschäftigten versicherungspflichtigen Personen zu machen hat; die Summe beträgt für 1900 rund 2 Millionen Mark.

Zieht man alle vom Reich für die Arbeiterversicherung zu zahlenden Beträge in Betracht, so gelangt man nach dem Gesagten zu 34 Millionen Mark im Jahre 1900.

Außerdem ist aber noch der umfassenden Dienste zu gedenken, die die Reichspostverwaltung, einschließlich der von Bayern und Württemberg, bei Durchführung der Arbeiterversicherung leistet. Ihr ist bei der Unfall- und Invalidenversicherung die unentgeltliche Auszahlung der Renten und außerdem der Vertrieb der Marken der Versicherungsanstalten übertragen. Eine wie bedeutende Arbeit dies für die Post bedeutet, beweist die Tatsache, daß allein im Jahre 1898 bei den Postämtern des Reichs (auch Bayerns und Württembergs) 135,6 Millionen Mark (70 Millionen Mark Unfallrenten, 38 Millionen Mark Invalidenrenten und Beitragserstattungen, 27 Millionen Mark Altersrenten) ausgezahlt und 507 Millionen Versicherungsmarken im Gesamtwerte von 109 Millionen Mark verkauft wurden. Im Ganzen waren dabei 6161 Einzelabrechnungen mit über eine Million Abrechnungsposten und über 10 Millionen Belegen aufzustellen."

Das mag Alles ganz richtig sein! Das Reich aber thut doch nur seine Pflicht. Auf diese Weise kommt den Arbeitern wenigstens ein Teil jener Summen wieder zu Gute, die sie durch die indirekten Steuern und Zölle aufbringen müssen.

Krankenversicherung. Bei der für die nächste Reichstags-session geplanten Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz wird es sich in erster Linie um die Verlängerung der gesetzlichen Dauer der Unterstützung seitens der Krankenkassen auf 26 Wochen handeln. Es sollen aber gleichzeitig andere Bestimmungen des Gesetzes auf Grund der bisherigen Erfahrungen abgeändert werden. Um hierfür eine feste Grundlage zu gewinnen, hat der preussische Handelsminister den Provinzialbehörden eine Reihe von Fragen zur gutachtlichen Beantwortung vorgelegt. Es seien daraus die folgenden Fragen von allgemeiner Bedeutung angeführt:

Empfiehlt es sich, den Kreis der versicherungspflichtigen Personen zu erweitern, ist insbesondere die Ausdehnung des (Kranken-) Versicherungszwanges auf alle der Invalidenversicherung unterliegenden Personen erwünscht?

Sollen den Arbeitgebern unter Erhöhung des aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Aufwands an den Beiträgen auf die Hälfte in der Verwaltung der Kassen die gleichen Rechte wie den Arbeitern eingeräumt werden?

Ist die den Kassen gegebene Möglichkeit der Einführung des Zwanges zur Benennung bestimmter Kassenärzte beizubehalten oder empfiehlt sich die Einführung der freien Arztwahl?

Aus den den Fragebogen beigegebenen Erläuterungen ist zu entnehmen, daß durch die Verlängerung der Unterstützungsdauer der Krankenkassen auf 26 Wochen voraussichtlich eine Steigerung der Ausgaben für die Krankenversicherung um rund 20 Millionen Mk. oder 15 Proz. eintreten wird. Die dadurch bedingte Erhöhung der Beiträge legt die Erwägung nahe, auf eine Vereinfachung des Kassenwesens und damit auf eine Verbilligung der Verwaltung Bedacht zu nehmen.

Der Jahresbericht des Fabrikinspektors für Sachsen-Mttenburg ist vor kurzem erschienen. Der Stand der Industrie wird für das abgelaufene Jahr als günstig geschildert. Ueber Arbeitermangel wurde vielfach geklagt, was zur Folge hatte, daß namentlich im Bergbau Arbeiter aus Polen und Böhmen in größerer Zahl herangezogen wurden. Durch die Vermehrung der Industrie verlor das Herzogthum immer mehr seinen Charakter als ackerbau-treibendes Land: es wird Industriestaat, sehr zum Aerger der Großgrundbesitzer, welche diese Entwicklung mit schweren Augen ansehen, weil sie ihnen ihre schlechtbezahlten Arbeitskräfte abwendig macht. In der Stadt Mttenburg selbst macht man der Neuanlage industrieller Unternehmungen überdies ziemliche Schwierigkeiten, erzielt aber damit nur, daß die Fabriken an der Stadtgrenze errichtet werden, womit die Steuern den betreffenden kleinen Gemeinden zufließen. Interessant ist die Tatsache, daß die Arbeiterinnen, die in Fabriken beschäftigt werden, zu 56 Prozent verheiratete Frauen sind. Ein direktes Verbot der Frauenarbeit fordert der Fabrikinspektor für den Bergbau, zunächst aus sanitären und dann aus sittlichen Gründen. In den Stellungen, in denen die Torfziegel getrocknet werden, arbeiten die Frauen in einer Höhe von zwei Metern über den Männern, die unten mit dem Verladen beschäftigt sind. Daß darin eine große Gefahr für die Sittlichkeit liegt, bedarf keiner näheren Erörterung, das liegt auf der Hand. Die Ausbeutung von Kindern in den Ziegeleien hatte einen solchen Umfang angenommen, daß das Ministerium anordnete, daß Kinder unter zwölf Jahren in diesen Betrieben nicht mehr Verwendung finden dürfen! Dieses Verbot bezieht sich indeß nur auf Ziegeleien, die jährlich mindestens 200 000 Stück Ziegel produzieren, die Betriebe, deren Produktion nicht so hoch ist, sind der Aufsicht des Fabrikinspektors entzogen!

Ein ganz besonders krasser Fall von Lehrlingsausbeutung verdient noch ganz besonderer Erwähnung, umso mehr als der Fall gerichtlich klargestellt ist. Ein Maschinenfabrikant in Meuselwitz hat Lehrlinge unter 16 Jahren zum Kesselfreinigen herangezogen. In dem kleinen, nur 3,3 Kubikmeter haltenden Kessel waren oft vier Jungen zu gleicher Zeit thätig, und zwar an dem ersten Tag 11, am andern Tag sogar 17 Stunden. Zwei der Jungen wurden krank und starben nach einigen Tagen. Dadurch wurde die Behörde veranlaßt, sich diesen Betrieb etwas genauer anzusehen. Es stellte sich heraus, daß die Lehrlinge oft bis 10 und 11 Uhr Nachts und Sonnabends sogar in 24stündiger Schicht arbeiten mußten. Die Obduktion der beiden Verstorbenen ergab Unterleibs-Tuberkulose bezw. Gelenkrheumatismus mit Herzfehler-Komplikation, die von den Ärzten aber nicht auf die unerhörte Ueberanstrengung zurückgeführt werden konnten. Dies allein rettete den Fabrikanten vor einer Anklage wegen fahrlässiger Tödtung, dagegen verurtheilte ihn das Landgericht Mttenburg wegen Uebertretung der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 1000 Mark. In der Verhandlung bezeichnete es der Fabrikinspektor als wenig ehrenvoll für die in dieser Fabrik beschäftigten erwachsenen Arbeiter, daß sie dieses Treiben nicht bereits eher zur Kenntniß der Behörden gebracht hatten. Der Fabrikinspektor mag ganz recht haben, aber die Arbeiter werden wohl gefürchtet haben, sofort „hinauszufliegen," wenn sie ihren Herzen Luft machen!

Wie die Kanarienvögel mausern sich unsere Gegner von links. Jetzt hat bekanntlich Herr Volkstribun Bebel die Gewerkschaften für „neutral" erklärt. Das heißt also für Vereinigungen, welche mit der Politik garnichts zu thun, sondern sich nur um ihre Vereinsangelegenheiten zu kümmern haben. Herr Bebel hat den Wunsch vertreten, daß die Gewerkschaften keine Parteipolitik „möge sie heißen wie sie will", treiben dürften. Diese neueste Mauserung hat in Gewerkschaftskreisen arg verchnupft. Der „Grundstein", das Organ des sozialdemokratischen Centralverbandes der Maurer und Stuckateure Deutschlands, antwortet darauf: „Das Wort von den „neutralen", den „unpolitischen" und „unkonfessionellen" Arbeiterorganisationen ist eine Phrase, an deren Bewährung wir nicht zu glauben vermögen." — Die brave „Holzarbeiterzeitung" schlägt in dieselbe Kerbe. Sie, — die souveräne Holzarbeiterzeitung, erklärt: „Wir wollen keine Verflachung der bisher bewährten Grundsätze des Klassenkampfes und führen ihn weiter im Sinne des sozialdemokratischen Parteiprogramms." — Armer Bebel, die „Holzarbeiterzeitung" zerschmettert Dich!

Gewerkschaften und Arbeitslosen-Unterstützung. Wie wenig die Gewerkschaften in Sachen der Arbeitslosen-Unterstützung zu leisten vermögen, hat sich vor kurzem wieder auf der Versammlung des Verbandes der in Buchbindereien usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands gezeigt. Diese Gewerkschaft hat die Arbeitslosen-Unterstützung schon früher eingeführt, und zwar bezahlte sie bisher nach sechsmonatlicher Karenzzeit an männliche Arbeitslose 1 Mk. auf die Dauer von 20 Tagen; nach einjähriger Karenzzeit 1 Mk. bis zu 40 Tagen. Arbeiterinnen erhielten erst nach einjähriger Karenzzeit 50 Pf. pro Tag bis zu 15 Mk. Aber selbst zu diesen fargen Unterstützungen scheinen die Mittel der Gewerkschaft nicht ausgereicht zu haben. Denn es wurde beantragt, den Wochenbeitrag von 35 Pf. auf 65 Pf. zu erhöhen und die Arbeitslosen-Unterstützung und andere Kassen auszubauen. Die Erhöhung des Beitrages wurde abgelehnt, dagegen die Arbeitslosen-Unterstützung theilweise **herabgesetzt**. Nach sechsmonatlicher Karenzzeit bekommt jetzt ein männliches Mitglied nur 50 Pf. auf 30 Tage, nach einjähriger Wartezeit 75 Pf. auf 53 Tage, nach dreijähriger Wartezeit Mk. 1,20 auf 50 Tage, nach fünfjähriger Wartezeit Mk. 1,50 auf 60 Tage; weibliche Mitglieder erhalten erst nach einjähriger Wartezeit 50 Pf. auf 40 Tage, und erst nach fünfjähriger Wartezeit 1 Mk. auf 45 Tage.

50 Pfennig auf 30 Tage, — das kann man ja kaum mehr eine Unterstützung nennen! Vergleicht man damit, was durch die Vereinigung von Arbeitern, Arbeitgebern, Gemeinde und Staat auf diesem Gebiete geleistet werden kann, dürfte die Wahl nicht schwer fallen. Auch bei den anderen Gewerkschaften kommt die Ansicht, daß die Mittel zu einer ausgiebigen Arbeitslosen-Unterstützung nicht ausreichen und daß dieselben am besten für Lohnkämpfe zusammenzuhalten sind, immer mehr zum Durchbruch. Die gleichen Gründe dürften es auch gewesen sein, welche den Holzarbeiter-Verband kürzlich zur Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung mit 47 gegen 19 Stimmen veranlaßte. Der Verband der Textilarbeiter Deutschlands hat zur gleichen Zeit beschlossen, den Wochenbeitrag von 10 auf 20 Pf. zu erhöhen, wobei aber ausdrücklich von dem Berichtstatter hervorgehoben wurde, daß der eigentliche Zweck des Verbandes, die Hebung der Lage der Textilarbeiter, nur erreicht werden könne, wenn der Verband über ausreichende Mittel verfüge, um allen Anforderungen bei Lohnkämpfen gerecht zu werden.

Alle diese Vorkommnisse beweisen aufs Neue, daß es den Gewerkschaften schon schwer fällt, die zur Lösung ihrer Hauptaufgabe, der Frage der Arbeitsbedingungen, nöthigen Mittel zusammenzubringen, und daß sie der Arbeitslosen-Unterstützung zumeist entweder garnicht oder nur in höchst unvollkommener Weise gerecht zu werden im Stande sind.

Internationale Streikstatistik. Die Zahl der Ausstände ist in steter Zunahme begriffen. In Deutschland, Frankreich und England werden nach der internationalen Streikstatistik der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ im Monat April 220 Ausstände gegen 178 im März gezählt. In Frankreich hat die Anwendung der Arbeiterschutzbill Millerands zahlreiche Ausstände zur Folge gehabt, die der Aufrechterhaltung beziehungsweise der Erhöhung des alten, für 12 Stunden gezahlten Lohns für den auf 11 Stunden verkürzten Arbeitstag gelten. In Boulogne bei Paris hat ein allgemeiner Ausstand der Wäscher und Wäscherinnen stattgefunden. In diesem Ort wird fast die ganze schmutzige Wäsche der französischen Hauptstadt gewaschen; die Krankenhäuser, Gefängnisse, Hotels und Restaurants geben vor allem ihre Wäsche dorthin. Der Streik hat mit einem für die Ausständigen vorteilhaften Ausgleich geendet. Die Arbeitgeber bewilligten eine sofortige zehnjährige Lohnerhöhung, weitere fünf Prozent in zwei, und noch einmal fünf Prozent in vier Jahren. In den Baumwollspinnereien von Lille, Tourcoing und Roubaix kämpfen die Arbeiter um Lohnerhöhung. In Spanien ist die Ausstandsbewegung im April besonders lebhaft. Bei Santander feiern 8000 Grubenarbeiter, in Barcelona und Bilbao sämtliche Bedienstete der elektrischen Straßenbahnen und Omnibusse, in Madrid die Glas- und Bleiarbeiter sowie die Wagenarbeiter, in Valenzia die Gerber, in Gijon die Steinbrücker. Ganz besonders umfangreiche Ausstände spielen sich auch in den Vereinigten Staaten ab. Im Pittsburg Kohlenrevier streiken etwa 30 000 Bergleute. In New-York haben 800—1000 an den Wasserwerken beschäftigte Italiener die Arbeit niedergelegt. Weiter sind 3000 Angestellte der New-Yorker Centralbahn in Buffalo wegen Lohnunterschieden ausständig geworden.

Ueber die wichtige Frage, ob „der Akkordarbeiter Anspruch auf Entschädigung für die Zeit hat, während der er wegen Materialmangels nicht arbeiten kann,“ sprach sich das Gewerbegericht zu Stettin folgendermaßen aus:

„Die Vereinbarung von Akkordarbeit ist in der Regel so zu verstehen, daß die Leistung bestimmter Arbeiter den Maßstab für den Betrag des dem Arbeiter zu zahlenden Arbeitslohnes abgeben soll. Natürliche Voraussetzung ist dann aber, daß der Arbeitgeber den Arbeiter in die Lage versetzen muß, ohne Aufenthalt flott fortzuarbeiten, daß der Arbeitgeber insbesondere das notwendige Material dem Arbeiter bereit halten muß, denn sonst würde die Zuverlässigkeit jenes Maßstabes vollkommen versagen.“

Demgemäß wurde der Arbeitgeber, welcher den Arbeiter auf Material hatte warten lassen, zur Zahlung einer entsprechenden Entschädigung verurteilt!

Die Lage des Arbeitsmarktes zeigte im Monat Mai noch immer das unverändert günstige Gepräge der letzten Zeit. An den öffentlichen Arbeitsnachweisen kamen auf 100 offene Stellen 101,2 Arbeitsuchende (wie 101,3 in dem entsprechenden Monat des Vorjahres). Nach den Ziffern der Krankenkassen hat die Industrie im Laufe des Mai mehr neue Arbeiter eingestellt (2,1 Proz. gegen 0,6). Allein trotzdem macht der „Arbeitsmarkt“, der diese Ziffern zusammenstellt, auf eine Reihe von Erscheinungen aufmerksam, die als Vorboten des Umschwunges aufzufassen sind: die Betriebs Einschränkungen und die stellenweise Ueberfüllung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie und namentlich im Baugewerbe, von dem bereits eine nachtheilige Wirkung auf den Arbeitsnachweis in der Holzindustrie zu bemerken ist. Derartige Beobachtungen in einzelnen Gewerben seien jetzt nur noch als Symptome der wirtschaftlichen Gesamtlage zu fassen. Die Umkehr an der Börse in den ersten Tagen des Juni bezeichnete den Markstein, an dem von der Aufschwungsperiode sich die Zeiten eines beginnenden wirtschaftlichen Rückganges trennen, der — sei es schneller, sei es langsamer — auch dem Arbeitsmarkt sein Gepräge gebe.

Nachstehende Entscheidung des Gewerbegerichts zu Hamburg lag folgender Thatbestand über die Frage, „ob der Meister einem Gesellen für mangelhaft ausgeführte Arbeiten einem Lohnabzug machen kann“ zu Grunde:

Die Tischlergesellen M. und T. klagten gegen den Frotteur und Tischlermeister B. auf Bezahlung von 161 Mk. für das Legen von Parkettfußboden im Marienkrankenhaus und in einem Bau auf der Hohenweide, die sie später auf 124 Mk. 91 Pfg. ermäßigten. Der Beklagte bestritt die Forderung nicht, verweigerte aber die Zahlung, da er in Folge der mangelhaften Ausführung der Arbeit 88 Mk. 12 Pfg. für Nachbesserungen und 87 Mk. für neues Ersatzmaterial habe aufwenden müssen und deshalb noch 50 Mk. 21 Pfg. von den Klägern beanspruche.

Das Gericht verurtheilte den Beklagten zur Zahlung von 81 Mk. 69 Pfg. an die Kläger und in $\frac{2}{3}$ der Kosten, während es den Klägern die mangelhafte Arbeit im Marienkrankenhaus mit 43 Mk. 22 Pfg. zur Last legte.

Aus der sehr eingehenden Begründung des Urtheils sei Nachstehendes auszugsweise wiedergegeben: Wenn ein Handwerksmeister eine für einen Besteller auszuführende Arbeit nicht allein ausführen kann oder will, sondern dazu Gehülfen hinzuzieht oder die ganze Arbeit durch solche ausführen läßt, so ist es selbstverständlich seine Sache, solche Gehülfen zu wählen, die dazu fähig sind, und sie ferner bei der Arbeit zu leiten und zu beaufsichtigen. Die Gehülfen sind verpflichtet, den diesbezüglichen Anordnungen ihres Arbeitgebers Folge

zu leisten. (§ 121 G.-O.) Bemerkt der Arbeitgeber, daß die angenommenen Gehülfen nicht die Fähigkeit besitzen, die übernommene Arbeit ordnungsmäßig auszuführen, oder leisten sie keinen Anordnungen keine Folge, so muß er, um sich gegen Schaden zu schützen und die Herstellung des versprochenen Werkes zu erreichen, die Arbeiten den bisherigen Gehülfen entziehen und sie anderen Gehülfen übertragen. Wenn die Arbeitnehmer den Anordnungen des Arbeitgebers durchaus keine Folge haben leisten wollen, also sich beharrlich weigern, den ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, wird der Arbeitgeber dann keinen Schaden erleiden, denn er kann sie auf Grund § 123 3 der Gewerbeordnung ohne Kündigung entlassen. Wenn die Gehülfen nicht die Fähigkeit besitzen, die Arbeit ordnungsmäßig zu verrichten, so kann der Arbeitgeber, wenn er so vorsichtig ist, von vornherein bei ihrer Annahme zu vereinbaren, daß das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung jederzeit gelöst werden könne, sie ebenfalls ohne Weiteres sofort entlassen. Ist die gesetzliche Kündigungsfrist aber nicht ausgeschlossen worden, so muß der Arbeitgeber, wenn er sie nicht bei einer anderen, etwa leichteren Arbeit beschäftigen kann und daher durch die Einstellung der neuen Gehülfen Schaden erleidet, diesen Schaden in der Regel selbst tragen. Keinesfalls darf der Arbeitgeber den unfähigen oder seinen Anordnungen nicht Folge leistenden Gehülfen den vereinbarten Lohn für ihre Dienstleistungen vorenthalten, lediglich mit der Begründung, daß die Arbeiten schlecht ausgefallen und vom Besteller beanstandet seien, daß ihm durch die Umarbeitung ein Schaden erwachsen sei, den er den Gehülfen in Gegenrechnung bringen wolle. Durch den Dienstvertrag wird derjenige, der Dienst zusagt, nur zur Leistung der versprochenen Dienste verpflichtet; eine Garantie dafür, daß durch diese Dienste das zu verarbeitende Werk auch zur Zufriedenheit eines Dritten (des Bestellers) ausgeführt werde, übernimmt der Arbeiter selbstverständlich nicht.

Sind die Dienste mit Einverständnis des Arbeitgebers zu Ende geführt, so hat dieser die vereinbarte Vergütung zu gewähren, einerlei, ob das Arbeitsprodukt vom Besteller abgenommen wird oder nicht, bzw. ob dem Uebernehmer durch die Nichtabnahme des Werkes etwa ein Schaden erwächst.

Nur in einem Falle steht dem Arbeitgeber ein Regreß gegen seine Gehülfen zu, nämlich dann, wenn er strikte nachweist, daß die Nichtabnahme des Werkes bzw. der ihm dadurch erwachsene Schaden thatsächlich nur oder hauptsächlich durch ihr Verschulden herbeigeführt ist.

Im vorliegenden Falle hat nun der Beklagte die Kläger ihre Arbeiten ruhig zu Ende führen lassen, sie haben daher Anspruch auf Auskehrung des ihnen noch nicht gezahlten Lohnrestes. Die Beweisaufnahme hat hinsichtlich des Baues auf der Hohenweide nicht den Beweis erbracht, daß die Schuld an der schlechten Arbeit nur oder hauptsächlich die Kläger treffe. Der Beklagte hat sich wenig um die fraglichen Arbeiten bekümmert und durch die Kläger sämtliche Zimmer fertigstellen lassen, ohne die Arbeiten zu fixieren. Seine eigene Zufriedenheit mit den Arbeiten erbellt aus dem Umstande, daß er alle Lohnzahlungen auf diese Arbeit verrechnet und bis auf einen kleinen Rest von 11 Mk. bezahlt hat. Den Lageplan hat der Beklagte den Gehülfen nicht mitgeteilt. Nach alledem erscheint die Gegenforderung des Beklagten, soweit sie sich auf den Bau Hohenweide bezieht (44 Mk. 90 Pfg. und 87 Mk.) unbegründet.

Anders verhält es sich mit den in Gegenrechnung gestellten Neuarbeiten im Marienkrankenhaus (43 Mk. 22 Pfg.) Das Gericht hat namentlich aus den Aussagen der Zeugen Sch. und St. die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kläger hier außerordentlich nachlässig gearbeitet und daß dem Beklagten keine Schuld daran trifft. Ein dem Gericht von den Klägern selbst vorgelegtes Stück des betreffenden Zimmerbodens hat die Richtigkeit der Zeugenaussage dargethan. Hier trifft die Schuld an der schlechten Ausführung der Arbeit lediglich die Kläger. Daß die mit 43 Mk. 22 Pfg. berechneten Neuarbeiten thatsächlich haben ausgeführt werden müssen, nimmt das Gericht durch die Aussagen des Zeugen E. als erwiesen an. Diese Gegenforderung des Beklagten ist also begründet, und war darum zu erkennen, wie geschehen.

Technisches.

Für die große Zahl von Holzverarbeitenden Gewerben bedeutet die Lösung des Problems, ihrem Rohmaterial durch künstliche Behandlung in kurzer Zeit die Eigenschaften zu geben, die es nur in Jahrzehnten der natürlichen Trocknung erlangt, eine wahrhaft werthvolle Errungenschaft. Der elektrische Prozeß soll diese Lösung, wie die „Baumaterialienkunde“ aus Heft 1376 der „La Nature“ entnimmt, nun in glücklicher Weise ermöglicht haben.

Interessenten wissen, daß die bisher geübten Methoden der Altersgebung für manche Holzarten und auch für Stücke von größerem Volumen mehr als problematisch bleiben; denn in den Trockentammern mit wohl ausgeklügelten, stets gleichmäßig erhaltenen Temperaturen kann man doch die sich oft und überraschend bildenden Sprünge nicht verhindern. Auch die Zuhilfenahme des Imprägnirens oder der Injektion mit Stoffen, welche dem auszutreibenden natürlichen Saft zu ersetzen bestimmt sind, versagt selbst unter sehr starkem Druck bei Hölzern, welche, wie die Eiche, ein sehr festes Gewebe, oder, wie Nadelbäume, einen mehr oder minder harzigen Saft besitzen. Wohl

wird das Imprägnieren in Ermangelung eines besseren Verfahrens für Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen und Stüchelpflaster angewendet, aber schon für Zimmermanns- und Tischlermaterial ist imprägniertes Holz wenig geeignet, und gewissenhafte Gewerksleute werden immer solches vorziehen, welches durch mindestens fünf Jahre in Austrocknung lag. Klavier- und sonstige Saiteninstrumenten-Fabrikanten verwenden nur Hölzer, die 15 und 20 Jahre oder noch länger gelegen haben. Dies bedingt bedeutende Auslagen, Abfälle und Feuergefährlichkeit, nebst der Immobilisierung des in den Vorräthen angelegten Kapitals.

Das System Rodon-Brettonneau, welches der Industrie Werkholz mit allen Eigenschaften, deren es bisher nur durch lange Aufspeicherung theilhaftig wurde, liefern soll, basiert im Grunde auf dem Daniel-Experimente, das Jedermann leicht ausführen kann. In eine an beiden Enden aufgebogene Glasröhre gießt man angesäuertes Wasser und versenkt in dasselbe ein Tröpflein Quecksilber; sodann wird die Röhre genau horizontal gestellt und ruhen gelassen. Bringt man dann in die beiden Endöffnungen die Drähte eines Elementes, so sieht man, wie der Quecksilbertropfen in Bewegung von positiven zum negativen Pole geräth. In gleicher Weise wird der Saft aus dem frischen Holze durch den elektrischen Strom nach der einen Seite fortgeschrieben und endlich ausgeschieden. Es geschieht dies in einer großen hölzernen Kufe, in welcher ein Rahmen mit Blei belegt einen doppelten Boden darstellt und mit dem positiven Theil eines Dynamos verbunden ist. Ueber die weiten Oeffnungen dieses Rahmens, welcher durch hydraulische Schraubengewinde in vertikaler Richtung bewegt werden kann, werden die zu behandelnden Hölzer aufgeschichtet; darüber werden vieredrige Kisten von geringer Höhe, deren Boden durch Filz und Leinwand gebildet ist, gestellt, welche mit Wasser gefüllt, gleichsam poröse Gefäße darstellen. Durch eine Bleigarnitur werden diese Wasserbehälter mit dem negativen Pole der Elektrizitätsquelle verbunden. Die Kufe wird hierauf mit dem flüssigen chemischen Präparate gefüllt, welches, allmählich in das Holz eindringend, daraus den Saft verdrängen bezw. ersetzen soll. Die Präparate sind verschiedener Natur und können ihrer Zusammensetzung nach entweder antiseptisch oder feuerbeständig oder auch beides zugleich sein. Das in der Kufe geschichtete Holz wird mit der chemischen Flüssigkeit nicht vollständig bedeckt, so daß zwischen deren Oberfläche und dem Filzboden der Wasserbehälter ein Zwischenraum von einigen Centimetern bleibt. Vermittelt eines Dampfstromes, welcher durch am Boden der großen Kufe angebrachte Serpentinrohre läuft, wird die chemische Flüssigkeit konstant in einer Temperatur von 30 bis 40 Grad erhalten. Der elektrische Strom durchzieht nun die ganze Dicke der Hölzer zwischen dem mit Blei umkleideten Rahmen, über dem sie aufgeschichtet sind, und den auf ihnen stehenden porösen Wasserbehältern. Unter der Wirkung des Stromes vollzieht sich nun in den Hölzern gewissermaßen eine Endosmose (allmähliche Mischung), indem das chemische Präparat in die Holzporen eingesaugt wird und den natürlichen Saft verdrängt, welcher auf der Oberfläche der chemischen Flüssigkeit in die Erscheinung tritt. Die Operation vollzieht sich in wenigen Stunden und sodann ist die Imprägnierung eine vollkommene. Man läßt die so behandelten Werkhölzer während einiger Tage in freier Luft abtropfen und vollendet deren Trocknung dann in Kammern mit gradirten Temperaturen. Unmittelbar nach dem Verlassen der Kammern kann das Holz verarbeitet werden.

„La Nature“, welche auch eine Zeichnung des Apparates enthält, versichert, Möbel, Thüren, Klaviere zc. in Augenschein genommen zu haben, welche seit einem Jahre, aus auf dem eben beschriebenen Wege alt gemachten Holze hergestellt, keine Spur von Ausdehnung oder Zusammenziehung aufweisen, und bemerkt, daß die Klangfülle bei Klavieren erhöht scheint. Der Pariser Preis solcher Behandlung beläuft sich auf 3—4 Frcs. für den Kubikmeter. Dies ist ein gar hoher Satz, welchen höchstens die Kunsttischlerei und die Instrumenten-Fabrikation tragen könnte. Allein die Imprägnierungs-Anstalt in den „Magasins Généraux“ von Aubervilliers arbeitet unter den denkbar ungünstigsten Pariser Verhältnissen, hinsichtlich der Gekosteten der elektrischen Energie sowohl als der Handarbeit. In unseren Landen, wo es an Wasserkraft in der Nähe von reichen Waldbeständen keinen Mangel giebt, würden sich Imprägnierungs-Anstalten mit verhältnismäßig geringen Kosten begründen lassen, welche der Industrie auch zu sehr billigen Preisen Holz zu also gleicher Verarbeitung unter Garantie liefern könnten, um so mehr, als die Installation des Apparates eine verhältnismäßig so einfache ist, daß sie allerorts leicht bewerkstelligt werden könnte. Die Anlage nächst den Abholzungsstellen aber empfiehlt sich schon dadurch, daß frisch gefällte Stämme auf dem elektrischen Wege leichter zu altern sind als solche, bei welchen der Saft durch längeres Liegen schon mehr oder minder eingetrocknet ist.

Um alte Parketböden von Eichen- und anderem Holze, wenn sie eine dunkle Farbe angenommen haben und verschmutzt sind, ihre ursprüngliche oder eine noch hellere Farbe zu verschaffen, verfährt man folgendermaßen: Man läßt 1 Theil kalcinirte Soda $\frac{3}{4}$ Stunden lang mit 1 Theil gelöschtem Kalk und 15 Theilen Wasser in einem gutgeheizten Topfe kochen. Das so erhaltene Natrium breitet man mittelst eines an dem Ende eines Stockes befestigten Luches auf dem Boden aus. Einige Zeit darauf reibt man diesen mittelst einer harten Bürste mit feinem Sande und einer hinlänglichen Menge Wassers ab, um das alte Wachs und alle Unregelmäßigkeiten zu entfernen. Als-

dann macht man eine Mischung von 1 Theil konzentrirter Schwefelsäure und 8 Theilen Wasser und verbreitet diese auf dem Boden. Die Schwefelsäure belebt die Farbe des Holzes, indem sie sich mit der Substanz und den eingebrungenen erdigen Theilen verbindet. Wenn der Boden wieder trocken ist, wird er noch einmal mit Wasser gepulvt, worauf er nach abermaligem Trocknen wie gewöhnlich gewischt wird. Sollten noch einige Flecke zurückgeblieben sein, so wäre dies ein Beweis, daß der Boden nach dem Austragen der ätzenden Sodalauge nicht an allen Stellen gleich gerieben worden sei; diese Flecke müßte man dann noch einmal mit Sodalauge und Schwefelsäure auf die angegebene Weise behandeln.

Das Fassen von Edelsteinen auf galvanoplastischem Wege erfolgt dadurch, daß man die Fassung derselben mit ihren Verzierungen in Wachs, dem etwas Pech zugesetzt wird, eingedrückt, hierauf das Modell graphirt, dann die Edelsteine in dasselbe einsetzt und zuletzt Modell und Edelsteine in ein galvanoplastisches Bad bringt, in welchem sich auf dem Modelle Gold oder Silber, die Edelsteine erfassend, niederschlägt. Ist der Niederschlag vollständig erfolgt, so nimmt man das Modell aus dem Bade heraus, schmilzt das Wachs und erhält in dieser Weise die Fassung der Steine a jour, die dann in gewöhnlicher Art gereinigt und polirt werden. Diese Methode ist auch für Bijouterien, wobei nur Vergoldung oder Ver-silberung stattfindet, ferner für echte Gold- und Silberfassungen praktisch anwendbar. Auch bunte Fensterscheiben statt des gewöhnlichen Bleibandes, sowie überhaupt Kunstgegenstände kleinerer und größerer Dimensionen können auf diese Art galvanisch fest und leicht mit einander verbunden, beziehungsweise in Metall gefaßt werden.

Aus den Ortsvereinen.

Bromberg. Der seit dem 20. Mai durch die ablehnende Haltung der Arbeitgeber währende Ausstand der hiesigen Tischlergesellen ist nunmehr auf Antrag des Ausstands-Komitees durch die Vermittelung des Herrn Oberbürgermeisters auf nachfolgender Grundlage beigelegt worden, so daß am 12. Juni in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Das Resultat der Verhandlungen ist nun folgendes:

Verhandelt Bromberg, den 9. Juni 1900 im Rathhause. Auf Antrag von Vertretern des Ausstands-Komitees der streikenden Tischlergesellen und nach Zustimmung der durch den Vorstand der Tischlerinnung vertretenen Arbeitgeber, waren durch den unterzeichneten Ersten Bürgermeister zur Bornahme eines Vermittelungsversuches zehn Arbeitgeber und zehn Arbeitnehmer zu einer Sitzung zu heut Vormittag 10 Uhr nach dem Magistrats-Sitzungs-saale eingeladen. Erschienen waren die erwähnten 20 Personen und zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte aus Bau- und Möbeltischlern.

Aus dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung zwischen den Parteien war Folgendes festzustellen:

Die einzelnen Punkte der von den Streitenden aufgestellten Forderungen zu 1 bis 12 und die dazu von den Arbeitgebern ergangenen Antworten werden eingehend durchgesprochen. Die hauptsächlich streitigen und in sich zusammenhängenden Punkte zu 4, 6 und 11, die Lohnaufbesserung betreffend, werden unter Zustimmung der Beteiligten zuerst beraten.

Nach vierstündiger Debatte wurde eine Einigung auf nachstehende 12 Punkte erzielt:

1. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 60 in Worten „Sechszig Stunden“.
2. Am Vorabend jedes großen Feiertages tritt zwei Stunden früher Feierabend ein, bei voller Lohnzahlung, jedoch nur für Lohnarbeiter und nicht für Akkordarbeiter.
3. Die Lohnzahlung soll versuchsweise am Freitag geschehen; stellen sich jedoch hierbei Mißstände heraus, so sind die Arbeitgeber befugt, am Sonnabend zu zahlen.
4. An Tagelohn außerhalb der Akkordarbeit wird der durchschnittliche Akkordlohn der bisherigen Arbeitszeit bis zur Dauer des letzten halben Jahres gezahlt.
5. Die gesetzliche Kündigungsfrist wird bei Lohn- wie bei Akkordarbeit beibehalten.
6. Die Abschlagszahlung bei Akkordarbeiten muß, bei sachgemäßer Ausführung der Arbeit nach Qualität und aufgewendeter Arbeitszeit, pro Woche mindestens 15 Mark wörtlich: „Fünfzehn Mark“ betragen; bei besseren Arbeitern ist die Abschlagszahlung gegenseitig zu vereinbaren.
7. Die Abrechnung muß nach Fertigstellung der Akkordarbeit an dem darauf folgenden Zahltag geschehen.
8. Vom Anfang einer neuen Akkordarbeit bis zum Wochenschluß kann eine Abschlagszahlung nach dem Ermessen des Arbeitgebers erfolgen. Wochenschluß ist ein Tag vor dem Zahltag. Die Arbeitnehmer sind gehalten, eine Kaution von 3 Mark, wörtlich „Drei Mark“ in wöchentlichen Raten à 50 Pfg. fällig, bei den Arbeitgebern einzuzahlen.
9. Der Tarif über die festgesetzten Akkordpreise kann von einem Arbeitnehmer in Verwahrung genommen, nicht aber in den Werkstätten ausgehängt werden.
10. Es werden Lohnbücher eingeführt, welche dem Arbeitnehmer vor der Lohnzahlung auszuhändigen sind.
11. Auf Akkord- wie auf Lohnarbeit wird ein Preisaufschlag von 10% in Worten „Zehn Prozent“ sofort, von weiteren 5% in Worten „Fünf Prozent“ vom 1. April 1901 ab gewährt.
12. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 50% in Worten „Fünfzig Prozent“ gewährt, wenn die nur nach vollen Stunden zu berechnenden Ueberstunden, mehr als eine Stunde über die zehnstündige Arbeitszeit betragen. Wird nur eine Ueberstunde gemacht, so wird dieselbe

zum Tagesstundensatz bezahlt. Dies gilt sowohl für Lohn- als auch für Akkordarbeit.

Es wurde ferner einstimmig vereinbart: daß die Arbeitgeber sämtliche streikenden Arbeiter auch die Streikführer, wieder zur Arbeit in der früheren Weise annehmen, wie auch die Arbeitnehmer sich verpflichten, die nicht in den Streik getretenen Arbeiter, weder mittelbar, noch unmittelbar aus dem Werkstätten zu verdrängen.

Die Arbeit soll Dienstag, den 12. d. Mts. jedoch nicht früher wieder aufgenommen werden.

G e s c h l o s s e n.

gez. R n o b l o c h,
Erster Bürgermeister.

gez. S t e i n, Stadtschreiber,
als Protokollführer.

Die im Vorstehenden vereinbarten Bestimmungen entsprechen sehr wenig den so nöthigen, daher auch in äußerst mäßiger Weise gestellten Forderungen. Immerhin sind wir gezwungen, dem wenig Erreichten zuzustimmen, da die hiesige Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes uns sehr viel Schwierigkeiten verursacht hat, und zwar hauptsächlich dadurch, daß jene Mitglieder nur sehr geringe Unterstützung (sage und schreibe: für verheiratete Kollegen nur fünf bis sieben Mark) durch einen von Berlin beordneten Herrn Böske erhielten, obgleich er seine Persönlichkeit besser bedacht haben soll. Hierdurch haben die Bromberger Kollegen nur den wahren Werth von jenem Verbands erhalten, der mit seiner kolossalen Unterstützung prahlt, für die That aber äußerst klein ist. Der erwähnte Herr Böske (Berlin) spielte sich hier als Streikleiter auf, und versuchte dann, als ihm in einer Streikkommissionssitzung bedeutet wurde, seine dahin zielenden Antriebe, da ihm doch bekannt war, daß die Leitung sich in Händen der Gewerksvereiner befindet, zu unterlassen, um durch unwahre und verwerfliche Mittel die Bewegung hintenzuhalten. Die hoffentlich heilsame Lehre, die demselben mit auf den Weg nach Berlin gegeben ist, dürfte wohl dazu beitragen, für die Folge etwas kollegialischer aufzutreten. Denn nur durch die minimale Unterstützung des Holzarbeiterverbandes sind dessen Mitglieder gezwungen worden, als Arbeitswillige aufzutreten, so daß wie schon erwähnt, die so geringen Zugeständnisse angenommen werden mußten. Durch diese Maßnahmen haben sich nun aber die Mitglieder von jenem Verbands losgesagt, so daß die Zahlstelle Bromberg des Holzarbeiterverbandes so gut wie aufgehoben zu erklären ist.

Eins soll aber zum Schluß für uns Gewerksvereiner trotz jenes wenig rühmlichen Verhaltens der Verbändler, zum Trost gereichen, daß sowohl die Behörden wie die ganze Bürgerschaft die beobachtete Ruhe und Ordnung als lobenswerth anerkannt haben, wodurch für uns Gewerksvereiner der Hoffnung in Gewährung unserer so geringen, derzeit bekannt gegebenen Forderungen noch nicht aufgegeben ist.

Der A u s s c h u ß.

Mugsburg. Im verfloffenen Monat war hier in der Restauration „Neu-Schornstein“ eine Versammlung behufs Gründung einer Filiale des christlichen (kath.) Holzarbeiterverbandes einberufen. Selbstverständlich hatten sich auch Mitglieder unseres Ortsvereins dort eingefunden. Ein Herr Dr. Ritter eröffnete die Versammlung und gab unter Anderem bekannt, daß die Mitglieder unseres Ortsvereins der Schreiner das Wort nicht erhalten und bei etwaiger Unruhe sofort vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird, da überhaupt nur Freunde und Gönner eingeladen seien. Zu diesen Freunden und Gönnern

sahen auch ein Herr Sailer, Vorsitzender des ordnungsliebenden Verbandes und Kassierer des Ortsvereins der Bildhauer hier selbst zu gehören, denn er thronte direkt neben dem Vorsitzenden und ließ als Gewerksvereiner es ruhig zu, daß man seinen Genossen schon vorweg ohne irgend welchen Grund das Wort abschnitt. Der Referent Herr Stegerwald führte so ziemlich aus, was sich in dieser Sache ausführen läßt; er sprach viel von den Mitgliedern, die sie noch nicht haben. Mir fiel dabei der bekannte Ausspruch eines Kammerjägers beim Jange der kleinen schwarzen Thierchen (Maulwürfe) ein, nämlich, daß der Bauer, bei dem er s. Zt. engagirt war, nach mehrtägigem „Jangen“ fragte, wie viel er schon habe, er zur Antwort gab: „Wenn ich den habe und noch einen, dann habe ich schon zwei.“ Und richtig, als man nach dem Referate zur Aufnahme schreiten wollte, fand sich, daß nur 3, sage und schreibe drei Holzarbeiter zur Aufnahme vorhanden waren. Nun, man weiß ja, daß es genügt, wenn ein Vorsitzender bestimmt ist, der das Weitere „unter der Hand“ besorgt.

Den nichtorganisirten Holzarbeitern sei jedoch zu rathen, sich dem Gewerksverein der Tischler anzuschließen, der eine bewährte Organisation ist und die nöthigen Mittel schon besitzt, um den Kollegen bei Verbesserung ihrer Lage helfend zur Seite stehen zu können. r.

Halle. Der Tischlerstreik ist nach 6 1/2 wöchentlicher Dauer am Donnerstag, den 14. Juni beendet worden, nachdem am Montag, den 11. Juni nochmals eine gemeinsame Sitzung beider Kommissionen stattgefunden hatte, in welcher die Beschlüsse vom 28. Mai (siehe letzte Nr. der „Eiche“) wieder aufgestellt wurden; dieselben sind sodann auch von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern angenommen worden. Daß das Ende des Streiks so schnell gekommen ist, scheint wohl an der nicht zu großen Einigkeit im Bunde der Holzindustriellen zu liegen. Doch auch die Errungenschaften können nur als minimal bezeichnet werden trotz der Länge des Kampfes: auch die Freigabe des 1. Mai, die Forderung, die zu der Länge des Streiks hauptsächlich beigetragen hat, mußte wieder fallen gelassen werden. Außer einigen Maßregelungen sind die meisten Tischler wieder in Arbeit. nr.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist.

Schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

H. S. in Cöln. Ihre Zuschrift ist dem Bureau unterbreitet. —

H. B. in Rathenow. In dem Adressverzeichnis für 1900 ist die erinnerte Wohnung schon längst angegeben. —

J. K. in Nixdorf. Bitte nach § 59 der Geschäftsordnung eine diesbezügliche Anzeige einzusenden. —

Seuilleton.

Das Podagra.

Von Benno Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

Der Kassierer Herr Dittmann hatte seinen 36. Geburtstag gefeiert. Es war natürlich sehr lustig zugegangen und die Feier war schließlich in ein kleines Gelage ausgeartet, — ohne Damen natürlich, denn Dittmann und seine Freunde waren Junggesellen, überzeugte Junggesellen sogar. Sie hatten sich gewöhnt an die Ungebundenheit des Lebens des Einzel-Individuums und sie hatten dieselbe schätzen gelernt. Die Stammkneipe ersetzte ihnen die Häuslichkeit vollkommen und keiner legte besonderen Werth auf die Fortpflanzung seines berühmten Geschlechtes.

Als das Geburtstagskind in seiner „Bude“ angelangt war, fühlte es sich merkwürdigerweise nicht so recht behaglich, wie es ihm denn schon seit einigen Tagen unbehaglich „schwül“ zu Muthe gewesen war. Hatte er sich etwa den Magen verderben? Er setzte sich bequem im Fauteuil zurecht, um über den schwierigen Fall nachzudenken. Nein, das war nicht gut möglich. Das Diner war gut gewesen, er hatte außerdem nicht mehr getrunken als jeden anderen Abend auch. Was sollte man denn in der Kneipe überhaupt weiter machen, als essen und trinken, — dazu waren diese netten Lokale doch da! Und dann: sollte er sich etwa einschränken? Er lächelte vor sich hin: „Nun, was nützt das schlechte Leben. Ich hab's ja dazu. Soll ich etwa knauserig werden und sparen? Fällt mir nicht ein, möcht' nur wissen für wen.“

Nein, so grübelte er weiter, sparen brauchte er entschieden nicht. Er bezog ein reichliches Gehalt, das für ihn vollkommen ausreichte, selbst wenn er sich etwas Ordentliches anthat. Er wohnte nun schon sechs Jahre bei der alten Treumann, die wahrhaft mütterlich für ihn sorgte. Die alte Dame hatte schon schwere Schicksalsschläge zu überstehen gehabt, sie hatte wohl große Mühe, sich redlich durch's Leben zu schlagen. Den letzten großen Kummer hatte sie erlebt, als die Toni wieder in's Haus kam, deren Mann plötzlich gestorben war. Zwei Jahre war sie gerade verheirathet gewesen. Die Toni nahm sich schmucl aus in ihrer Wittwenracht, sie konnte wenig über die zwanzig hinaus sein. Seit sie da war, sah es in seinem Zimmer noch einmal so schmucl und sauber aus. Jetzt verschwanden die Traverkleider nach und nach und da sah er mehr und mehr . . . Doch was ging ihm denn die Toni an. Zudem fühlte er, daß sich sein Unbehagen zu einem Schmerz verdichtete, — wirklich zu einem körperlichen Schmerz. Fast wußte er noch nicht, wo es ihm eigentlich wehe that, dann aber verspürte er es ganz deutlich: der Stiefel am linken Fuß drückte ihn. Na, wenn's weiter nichts war!

Er ging nach dem Schlafzimmer und zog sich die Stiefel aus. Rechts ging das glatt wie immer, links machte es ihm etwas Schwierigkeit. Der Stiefel schien zu eng geworden zu sein, vielleicht auch war die Anwartschaft auf ein Hünerauge vorhanden. Wenn man 36 Jahre alt ist, dann stellen sich allerhand solcher Gebrechen ein. Er ging nach dem Fauteuil zurück und da hatte er wieder das Gefühl, als ob der linke Fuß schwerer sei wie der rechte, er hinkte etwas, aber ganz unmerklich. Er goß sich die übliche Tasse Thee ein, gab einen tüchtigen Schuß Rum dazu und ließ sich das Getränk schmecken.

„So,“ meinte er endlich, „nun denke ich einen tiefen Schlaf zu thun,“ — dann verschwand er in den Federn.

Wie lange Herr Dittmann sich eines ruhigen Schlummers erfreute, wußte er am anderen Morgen nicht mehr anzugeben, es konnten aber nur wenige Stunden gewesen sein, denn es war noch stockfinster, als er aufwachte. Schlaftrunken blinzelte er umher, was war denn das, was wollte man denn von ihm? Da durchzuckte ihn wie ein Blitz der Gedanke: sein linker Fuß. Er richtete sich auf und suchte danach. „Au,“ machte er ganz unwillkürlich, als er mit den Fingern zugreifen wollte. Dann streckte er sich wieder aus, er war jetzt vollkommen wach. Er fühlte, daß es im Fuß heftig pochte und hämmerte und daß sich an der großen Zehe eine empfindliche Stelle bildete, dicht am Gelenk oder im Gelenk selbst. Er versuchte den Zeh auf und nieder zu bewegen. „Au,“ entfuhr es wieder seinen Lippen, das thut ja ganz furchtbar weh. Negerlich wälzte er sich auf die Seite und versuchte wieder einzuschlafen. Es gelang ihm dies nur zum Theil, er „druffelte“ ein wenig.

Blötzlich aber fuhr er mit einem kräftigen Ruck empor. Was war das in der Zehe gewesen? Er hatte seine Gedanken noch nicht alle gesammelt, da wieder, — ein Numoren in der Zehe, ein Krabbeln und Stechen, ein Reizen, Ziehen, das war entschieden etwas ganz Schreckliches. Er wollte die Kerze anzünden, aber noch ehe er ein Streichholz erwischen konnte, ging es wieder los und von da ab ohne Unterbrechung, ohne Pause. Wäre es hell gewesen, man hätte sehen können, wie ihm alle Farbe vom Gesicht gewichen war. Er fühlte deutlich, daß die Zehe abgeschnitten wurde mit einem stumpfen Messer. Nein, das war noch nicht das Richtige. Ein Schuster stieß ihm eine Ahle durch das Gelenk, so recht langsam und bedächtig und dann zog er in aller Behaglichkeit einen unendlich langen Wechdraht nach. . . Suih, — das quietschte ordentlich. Seine Haare sträubten sich, der Angstschweiß trat ihm aus allen Poren, erschöpft fiel er in die Kissen zurück.

So verbrachte er den Rest der Nacht unter wahrhaft grausamen Schmerzen, die ihm ein klares Denken nicht ermöglichten. Gegen Morgen spürte er eine kleine Erleichterung, sodas er den Versuch machte, aufzustehen. Kraftlos sank er aber in das Bett zurück, er vermochte nicht, den linken Fuß zu bewegen, der mit Bleigewichten

beschwert schien. So lag er bis Frau Treumann erschien, die sich gewundert hatte, daß ihr Zimmerher die Zeit verschlafen hatte. Sie schlug die Hände über dem Kopf zusammen, als sie ihm im Bett hocken sah. „Sind Sie krank, Herr Dittmann?“ meinte sie theilnahmsvoll. „Ja, nein“, stammelte er, „eigentlich, ich weiß nicht. . . Ach, sehen Sie doch mal nach dem linken Fuß, ich weiß nicht, ob da ein Hühnerauge, oder ob der Stiefel. . .“

Der Fuß war stark angeschwollen, über dem Gelenk der großen Zehe lag ein blutrother Schimmer, der etwas fettig glänzte. Sonst war nichts zu sehen.

„Det is nisch“, begutachtete die alte Frau. „Höchstens 'n bisken Reizen, des hat mein Seliger oft jehatt.“

Da aber Dittmann nicht aufzustehen vermochte, wurde der Arzt geholt. Der Kranke entwickelte ihm ein rührendes Bild seiner Leiden. Der Doktor warf nur einen Blick auf den Fuß und tippte dann vorsichtig auf die weiße Stelle, welche der über dem großen Zeh schwebende rothe Kranz umschloß. Mit einem Wuthschrei fuhr Dittmann empor. „Herr“, knirschte er, „Herr, wollen Sie mich. . .“ dann knickte er wieder zusammen wie ein Taschenmesser. Der Doktor lächelte und betrachtete etwas spöttisch den armen Kerl, der mit seinem Nettofleischgewicht von etwa zwei Centnern stöhnend um sich pustete.

„Lieber Herr Doktor, was ist's, sagen Sie mir, muß ich sterben!“

„Aber ich bitt' Sie, 's ist nicht viel, eigentlich gar nichts?“

„Gar nichts?!“

„Na, ein kleiner Gichtanfall.“

„Gichtanfall?“

„Ja, lieber Herr, Gicht, Podagra, Zipperlein. Im Bett liegen bleiben, franken Fuß in Watte hüllen, recht warm halten, durch ein Kissen hoch betten. Verschreibe Ihnen etwas, daß Sie mehr Ruhe bekommen. Uebrigens alte Geschichte: gut gelebt, wie? Viel gegessen, viel getrunken, wenig Bewegung, — was? Na ja die Junggesellen! In acht Tagen hören die Schmerzen auf. Aber dann diät leben, nicht prassen, nicht schlennen, sonst Frühjahr neuer Anfall.“ Damit empfahl er sich.

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

52. Bureauſitzung.

Verhandelt Berlin den 18. Juni 1900, Vormittags 10 Uhr.

1. Altwasser. Von den Berichten über die dortige Lohnbewegung wird Kenntniß genommen und geht aus weiterem Bericht, über die Verhandlungen am 15. Juni hervor, daß jeder gütliche Einigungsversuch zu scheitern droht.

2. Halle a. S. Von dem eingesandten Bericht ist Kenntniß genommen und wird derselbe auch dem Generalrath zur Kenntnißnahme überwiesen.

3. Stolpmünde. Die gemeldete Ergänzungswahl eines Sekretärs ist im Namen des Generalraths bestätigt; zu der geschäftlichen Mittheilung wird beschlossen, daß Stolpmünde hinsichtlich eines Referenten bei gegebener Gelegenheit berücksichtigt werden wird.

4. Cöln a. Rh. Von der Mittheilung der dort unternommenen Schritte betreffs Aufbesserung der Lohnverhältnisse ist mit der Bemerkung Notiz genommen, daß der dortige Ausschuß und Ortsverein ersucht wird, möglichst selbstständig zu handeln; das gewünschte Material wird zugesandt werden.

5. Quedlinburg. Hinsichtlich der Anforderungen des Mitgliedes Timpe wird bekannt gegeben, daß die Krankmeldung der Mitglieder beim Kassirer zu erfolgen hat; ferner, daß hinsichtlich der Krankenkontrolle die Verwaltung das Erforderliche zu veranlassen hat und daß die Ausgehzeit kranker Mitglieder nach § 73 der Geschäftsordnung entsprechend zu regeln ist.

6. Staffurt. Die Rechtfertigungsschrift in Sachen Leibling wird als zu Recht anerkannt, da die eingeforderten Krankenscheine im Bureau befindlich, ferner wird bemerkt, daß auch der Krankenschein, welcher später eingeschickt worden, vorliegt.

7. Breslau I. Von dem Inventarverzeichnis wird dem Ortsverein das Original wieder zugesandt werden, da das eingeforderte Exemplar auf der Post abhanden gekommen sein muß.

8. Patschkau. Die eingereichte Beschwerde erledigt sich dadurch, daß der dortige Sekretär seines Amtes hiermit enthoben wird: der Besuch des Ortsvereins wird seiner Zeit berücksichtigt werden.

9. Bromberg. Von dem Protokoll, die Beendigung des dortigen Streiks durch Vermittelung des Einigungsamtes, ist Kenntniß genommen; Näheres unter „Aus den Ortsvereinen“ in der dieswöchentlichen Nr. der „Eiche“.

10. Berlin VI. Das eingeschickte Schreiben betreffs des Kassirerpultes wird dem Generalrath überwiesen.

11. Die aus den Ortsvereinen Rydorf und Fürth eingeschickten Hilfsfondsgefuche werden dem Generalrath überwiesen. Das Hilfsfondsgefuch des Mitgliedes 3501 Nausch wird zurückgewiesen, weil die statutarischen Vorschriften nicht innegehalten worden.

12. Coblenz. Die Zuschrift wird brieflich beantwortet werden.

13. Berlin IV. Dem Mitgliede Gericke wird der beantragte Rechtsschutz zu seiner Klage ca. Clemenz bewilligt.

14. Zeitz I. Von dem Schreiben ist Kenntniß genommen worden; ihrem Wunsche wird möglichst Rechnung getragen werden.

15. Brandenburg. Dem Mitgliede Oebelberger kann die beantragte Unterstützung nicht gewährt werden, weil die im Statut vorgesehene Antragsfrist längst verstrichen ist.

16. Allenstein. Dem Mitgliede Woitowiz sind als Ueberfiedelungs-Unterstützung für die Entfernung von Allenstein nach Wartenburg — 15 Kilometer — 12 Mk. 03 Pf. gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung des Mitgliedes 0,38, der Frau 0,30, der sechs Kinder 1,35 und für Ueberführung der Wirkschaft 10 Mk. Dem Mitgliede ist bekannt zu geben, daß es nunmehr seine Beiträge direkt an die Hauptkasse zu zahlen hat.

17. Rothenburg. Die Krankengeldforderung des Mitgliedes Fuhrer wird abgelehnt wegen nicht statutenmäßiger Meldung. — Von dem Berichte zu der dortigen Lohnbewegung ist Kenntniß genommen. — Dem Mitgliede 5174 Vorlauser ist unter den zeitig obwaltenden Umständen Reiseunterstützung für dortige Gegend zu zahlen.

18. Lübeck. Die gemeldete Ergänzungswahl des Vorsitzenden wird im Namen des Generalraths bestätigt. — Dem Mitgliede 6883 Seyde ist zu eröffnen, daß derselbe nunmehr seine Beiträge direkt an die Hauptkasse zu bezahlen hat.

19. Nürnberg I. Dem Mitgliede 4586 Meyer wird der ärztlicherseits angeordnete Aufenthaltswechsel bis zum 1. Juli bewilligt. — Die bezahlten Krankenscheine sind jeden Monat einzuschicken.

20. Elbing. Sobald die Tour nach dortiger Gegend ausgeführt wird, wird Elbing mitberücksichtigt werden.

21. Striegau. Die Angelegenheit Meißel wird dem Generalrath überwiesen. Die Streichung des Mitgliedes 6245 Radler wird auf Grund des Berichtes der örtlichen Verwaltung wegen Nichtzahlung der Beiträge bestehen gelassen.

22. Berlin III. Davon, daß in dieser Verwaltungsstelle eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden, wird Kenntniß genommen.

23. Eine Angelegenheit, Straßund betreffend, wird dem Generalrath überwiesen.

24. Arbeitslosigkeit - Unterstützung ist zu zahlen dem Mitgliede 3851 Worg - Leipzig vom 13. 6. (Beitragabst. 24. W.), jedoch mit dem Bemerkung, daß der § 6 des Reglements nicht genau eingehalten worden.

25. Streikunterstützung ist zu zahlen den Mitgliedern 4531 Goltsche - Nowawes vom 9. 6.; — 3266 Obrowski und 3268 Wolf - Inowrazlaw; diesen ist Unterstützung für drei Tage zu zahlen.

26. Beitragsgutschrift kann dem Mitgliede 2920 Kostribski - Graudenz von 24. W. nur gewährt werden, weil derselbe zum Empfange der Arbeitslosen-Unterstützung noch nicht berechtigt ist.

27. In Arbeit: Mitglied 3021 Kirchner und 3064 Werner-Halle a. S. am 7. 6. bezw. 15. 6.; 3800 Hummel-Lauterbach am 12. 6. 1900.

Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Diebau,
Schatzmeister.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§. 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassierer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassierer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 1354 Josef Aptika - Breslau (Tischler).

An die geehrten Ausschüsse unserer Ortsvereine ergeht hiermit die Bitte, zwecks Herstellung der zweiten Auflage des Adressenverzeichnisses etwa noch nicht angezeigte oder noch in Aussicht stehende Wohnungsveränderungen der Sekretäre und Kassierer sofort, spätestens bis zum 25. Juni d. J. nach hier, Münchebergerstr. 15, zu berichten.

Das Bureau:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Diebau,
Schatzmeister.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Sterbetafel.

- Gustav Sahlmann, Mitgl. im Ortsv. Stolp, geb. 31. 10. 1850, eingetr. 3. 2. 1877, gest. 16. 3. 1900.
- Georg Regengert, Mitgl. im Ortsv. Berlin (Erster), geb. 6. 11. 1822, eingetr. 23. 11. 1869, gest. 18. 3. 1900.
- Albert Zapfe, Mitgl. im Ortsv. Mannheim, geb. 13. 6. 1852, eingetr. 1. 9. 1882, gest. 20. 3. 1900.
- Bernhard Kirsten, Mitgl. im Ortsv. Berlin (Erster), geb. 27. 4. 1849, eingetr. 11. 12. 1886, gest. 25. 3. 1900.
- Wilhelm Wolff, Mitgl. im Ortsv. Ulm, geb. 8. 4. 1841, eingetr. 30. 8. 1879, gest. 27. 3. 1900.
- August Schrodrowski, Mitglied im Ortsv. Spandau, geb. 17. 12. 1843, eingetr. 20. 10. 1872, gest. 8. 4. 1900.
- Johann Hinz, Mitgl. im Ortsv. Elbing, geb. 26. 2. 1868, eingetr. 21. 5. 1899, gest. 12. 4. 1900.
- Wilhelm Jacob, Mitgl. im Ortsv. Schweidnitz, geb. 10. 9. 1859, eingetr. 15. 9. 1883, gest. 2. 5. 1900.
- Josef Dehler, Mitgl. im Ortsv. Augsburg, geb. 10. 4. 1855, eingetr. 13. 4. 1897, gest. 6. 5. 1900.
- Margarethe Seitz, geb. Bägelein, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Nürnberg (Büttner), geb. 7. 1. 1876, eingetr. 7. 1. 1895, gest. 6. 5. 1900.
- Johann Wittmann, Mitgl. im Ortsv. Augsburg, geb. 12. 5. 1874, eingetr. 3. 5. 1899, gest. 27. 5. 1900.
- Georg Kohnke, Mitgl. im Ortsv. Neustadt (Westpr.), geb. 22. 2. 1874, eingetr. 17. 1. 1900, gest. 29. 5. 1900.
- Auguste Marzilger, geb. Elsholz, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Berlin (Königst.), geb. 16. 8. 1835, eingetr. 12. 3. 1870, gest. 1. 6. 1900.
- Peter Brabant, Mitgl. im Ortsv. Kaiserslautern, geb. 12. 7. 1850, eingetr. 12. 11. 1897, gest. 7. 6. 1900.

Versammlungen.

Juni.

- Altenstein. 24. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrags. 2c.
- Augsburg. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch.
- Bamberg. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Zittau“. Beitrags., Gesch.
- Berlin (Erster). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalberstr. 21. Gesch., Parthie nach Potsdam am 24. Abf. 8,5 Uhr, Morg. v. Potsdamer Bahnhof. Treffp. in Potsdam auf d. Brauhausberg.
- Berlin (Königst.). 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Versch.
- Berlin (Moabit). 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 30. Abds. 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr, Kulmstr. 10, Ecke Göttenstr. Beitrags.
- Berlin (Nord). 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Brandenburg. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags. 2c.
- Bromberg. 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichter, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Helmring“, Bahnhofstr. Versch.
- Charlottenburg. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gamusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Chemnitz. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. „Nest. Grüne Ecke“, Mhlgr. 10. Versch.

- Cöln a. Rh. 24. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Nest. Böigen“, Hohepforte 1. Versch.
- Cüstrin. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
- Danzig. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstäd. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
- Dr.-Vieschen. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf. 24. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Gambächer, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmpl. Beitrags.
- Elberfeld. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Figue, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch., Vortrag d. Gen. Schumacher (Düsseldorf), Versch.
- Frankfurt. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest zur Harmonie“, Richstr. 30.
- Görlitz (Tischl.). 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerstänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Grandenz. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Bürger-Casino“. Beitrags.
- Hagen. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Halle. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Beitrags. Bericht über den Streik, Geschäftl.
- Jena. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Beitrags., Gesch.
- Kalk. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Haupt“ Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags.
- Karlruhe. 24. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Langenbielau. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Restaur. Adam“. Gesch., Beitrags.
- Langenöls. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Versch.
- Lauenburg. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vog, Stolperstr. Beitrags., Versch.
- Lauterbach. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Festung“. Beitrags. 2c.
- Leipzig. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
- L.-Lindenau. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Sönisch's Saalbau“, Lützenstr. 14. Geschäftl., Versch.
- Piegnitz. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
- Pöbau. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Gesch.
- Pübeck. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“, Mariesgrube 15. Versch.
- Manheim. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags.
- M.-Gladbach. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitrags.
- Neustadt (Westpr.). 24. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags. u. A.
- Neu-Ulm. 25. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rose“. Gesch., Beitrags.
- Osterode. 1. Juli, Nachm. 2 Uhr, Vers. i. „Kaisersaal“. Beitrags., Bespr. über Sommervergütungen.
- Quedlinburg. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
- Rathenow. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Gesch., Beitrags. nur in der Versamml.
- Rixdorf. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
- Rudolstadt. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Sprottau. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Verge“. Beitrags., Gesch.
- Stolpmünde. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Rothhafen“. Beitrags., Gesch.
- Striegau. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags. u. A.
- Wittenberge. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Göhrig, August- u. Mittelstr.-Ecke. Gesch.
- Yerbst. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrags. u. A.

Anzeigen.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Ortsverband des Gewerkevereins Göppingen. Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns sämtliche süddeutschen Genossen zu unserer am 1. und 2. Juli stattfindenden

Fahnenweihe

freundlichst einzuladen. Die Festrede hat unser verehrter Anwalt Herr Dr. Max Hirsch übernommen und hofft derselbe, sämtliche süddeutsche Genossen hier anzutreffen.

Der Ortsverbands-Ausschuss.

Modelltischler

tüchtigen, sucht per sofort
Akt.-Ges. Orenstein & Koppel,
Lokomotivfabrik,
Dreiwitz-Bahnhof, Bez. Potsdam.

Mehrere tüchtige

Bau- und Möbelschreiner,
sowie zwei Lehrlinge werden verlangt im Arbeitsnachweis des Ortsverb. Lüdenscheid. Näh. b. **Aug. Hartmann,** Grabenstr. 8.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. d. Tischler und verw. Berufsgen. zu **Grandenz** befindet sich Uferstr. 11. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachtlogis.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. der Tischler u. verw. Berufsgen. zu **Schötmar** befindet sich b. Fr. Kiese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Berufsgenossen erhalten 50 Pf.

Der gemeinsame * * *

Arbeitsnachweis der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie **Charlottenburg**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.**

Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

In **Langenöls** erhalten durchreisende Gewerkevereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Genossen **Rager, Schwellerei.**